

Informationsblatt

Transparenz an der Tankstelle Umwertung des abgegebenen Volumens auf 15 °C

Bezieher von Heizöl oder Flüssiggas kennen die Vorschrift:

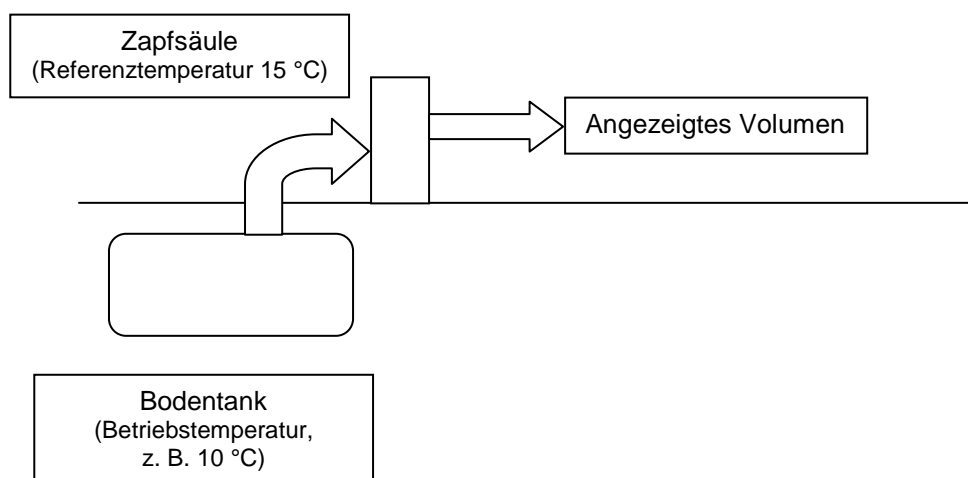
Wer Gasöl (leichtes Heizöl) oder Flüssiggas zum Zweck des Verheizens im geschäftlichen Verkehr nach Volumen abgibt, hat das Volumen der abgegebenen Brennstoffe ... auf ... 15 °C umzurechnen und das umgerechnete Volumen der Abrechnung zugrunde zu legen (§ 28 MessEV)¹.

Mittlerweile rüsten einige Tankstelleninhaber freiwillig auch Kraftstoffzapfsäulen mit der so genannten Temperatur-Mengenbewertung (TMU) aus. Grundsätzlich ist diese zulässig und sogar zweckmäßig, erhalten die Tankstellen doch ihre Produkte auch umgewertet auf 15 °C.

Um dem Kunden die Bedeutung des angezeigten Volumens transparent zu machen, muss Folgendes gewährleistet sein:

- In unmittelbarer Nähe der Volumenanzeige muss der Hinweis angebracht sein: „Volumen bei 15 °C“ oder „ $t_B = 15 \text{ °C}$ “ oder „V bei 15 °C“.
- Auf dem Beleg für den Kunden muss das angegebene Volumen ebenfalls mit dem Hinweis „Volumen bei 15 °C“ oder „ $t_B = 15 \text{ °C}$ “ oder „V bei 15 °C“ gekennzeichnet sein.
- „ $t_B = 15 \text{ °C}$ “ und „V bei 15 °C“ sind auf dem Belegausdruck nur zulässig, wenn sie direkt neben der Liter-Anzeige abgedruckt werden.
- Eine Kennzeichnung an anderer Stelle, z. B. am Ende des Belegausdruckes, hat nur in der Form „Volumen bei 15 °C“ oder in ähnlicher ausgeschriebener Form zu erfolgen.

Was bedeutet dies für den Kunden?



¹ Mess- und Eichverordnung vom 11.12.2014 (BGBl. I S. 2010, 2011), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 10. August 2017 (BGBl. I S. 3098)

Beispiele:

Die Temperatur t des Produktes Benzin im Bodentank ist kleiner als 15 °C (z. B.: $t = 10\text{ °C}$). Ohne Umwertung würde das Volumen V_t (Volumen bei Produkttemperatur t) angezeigt.

Die Umrechnung auf das Volumen V_{15} bei 15 °C erfolgt mit der Formel:

$$V_{15} = V_t (1 + 0,00121/\text{°C} (15\text{ °C} - t)),$$

wobei t die in der Zapfsäule gemessene Temperatur des Produktes Benzin und der Zahlenfaktor $0,00121$ der Ausdehnungskoeffizient des Produktes Benzin ist.

Damit wird ein größeres Volumen V_{15} angezeigt und auch berechnet. Würden bei einer Produkttemperatur von 10 °C insgesamt 50 Liter getankt, so werden bei Umwertung auf das Volumen bei 15 °C angezeigt und berechnet: $50,30$ Liter.

Ist die Temperatur t des Produktes Benzin im Bodentank größer als 15 °C (z. B.: $t = 20\text{ °C}$), so wird ein kleineres Volumen V_{15} angezeigt und auch berechnet:

$$V_{15} = V_t (1 + 0,00121/\text{°C} (15\text{ °C} - 20\text{ °C})) \text{ ergibt } 49,70 \text{ Liter, die angezeigt und berechnet werden.}$$

In diesem Fall erhält der Kunde bei der angezeigten Menge von $50,00$ Liter mit einer Produkttemperatur von 20 °C $0,30$ Liter mehr als bei 15 °C , bezahlt aber auch nur den Preis des Produktes Benzin bei 15 °C .

Rechtsgrundlagen

- Mess- und Eichgesetz (MessEG)
- Mess- und Eichverordnung (MessEV)
- Richtlinie 2014/32/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 (Europäische Messgeräte-Richtlinie - MID), Anhang I Nr. 10.2:

„Die Anzeige des Ergebnisses muss klar und eindeutig sowie mit den nötigen Markierungen und Aufschriften versehen sein, um dem Benutzer die Bedeutung des Ergebnisses zu verdeutlichen. Unter normalen Einsatzbedingungen muss ein problemloses Ablesen des dargestellten Ergebnisses gewährleistet sein. Zusätzliche Anzeigen sind gestattet, sofern Verwechslungen mit den der messtechnischen Kontrolle unterliegenden Anzeigen ausgeschlossen sind.“

Anschriften der Eichbehörde

Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen Hohe Straße 11 01069 Dresden Telefon: 0351 4780-30 Fax : 0351 4780-499 E-Mail: eichdirektion@sme.sachsen.de	Eichamt Dresden Hohe Straße 13 01069 Dresden Telefon: 0351 4780-30 Fax: 0351 4780-599 E-Mail: eichamt.dresden@sme.sachsen.de	Eichamt Dresden Eichstelle Löbau Bahnhofstraße 35 a 02708 Löbau Telefon: 03585 860142 Fax: 03585 861000 E-Mail: eichstelle.loebau@sme.sachsen.de
Eichamt Chemnitz Schloßstraße 27 09111 Chemnitz Telefon: 0371 46184-0 Fax: 0371 412025 E-Mail: eichamt.chemnitz@sme.sachsen.de	Eichamt Leipzig Talstraße 11 04103 Leipzig Telefon: 0341 9942-30 Fax: 0341 9942-599 E-Mail: eichamt.leipzig@sme.sachsen.de	Eichamt Zwickau Lutherstraße 12 08056 Zwickau Telefon: 0375 212351 Fax: 0375 291916 E-Mail: eichamt.zwickau@sme.sachsen.de

Weitere Auskünfte zu diesem Informationsblatt erhalten Sie vom Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen. Unsere Homepage erreichen Sie über www.eichamt.sachsen.de.